

**Anfrage Graber Christian und Mit. über schwer erziehbare Jugendliche
(A 836). Eröffnet am: 21.02.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Der Begriff schwer erziehbare Jugendliche wurde neulich von den Medien verwendet. Sie bezeichneten damit den Grossteil der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund von verschiedensten Ursachen Verhaltensschwierigkeiten zeigen und deshalb Sonderschulung benötigen. Genauer betrachtet fallen folgende Kinder und Jugendliche unter diesen heute in der Fachwelt nicht mehr verwendeten Begriff:

- Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten, die in der Regel mit den bestehenden sozial- und sonderpädagogischen Massnahmen aufgefangen werden können.
- Kinder und Jugendliche, die sich den sozial- und sonderpädagogischen Massnahmen entziehen oder verweigern und deshalb in den bestehenden Institutionen gar nicht oder nicht im wünschbaren Mass gefördert werden können.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten zugenommen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. In erster Linie aber stehen sie in Zusammenhang mit Begleitumständen der gesellschaftlichen Entwicklung, die ausserhalb der Schule liegen. Grundsätzlich könnten diese Jugendlichen mit den üblichen sozial- und sonderpädagogischen Massnahmen gefördert werden. Da immer mehr Kinder und Jugendliche dieses Defizit aufweisen, muss das Angebot deshalb laufend erweitert werden. Dem Regierungsrat ist diese Entwicklung seit einigen Jahren bekannt. Er hat darauf mit der Erhöhung der Zahl der Plätze in den bestehenden Institutionen und mit der Erweiterung des Angebots, z.B. mit der Schaffung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Therapiestation reagiert. Andererseits muss auch gesagt werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht generell schwieriger geworden sind. Es handelt sich immer nur um Einzelfälle, die derartige Schwierigkeiten bereiten. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Seit wann ist es der Regierung bekannt, dass die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern so gross ist? Bis anhin war doch immer von ca. 3-4 Fällen pro Jahr die Rede.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in den bestehenden Institutionen nicht gefördert werden können und von der obligatorischen Schule vorzeitig ausgeschlossen werden, liegt bei 6 bis 8 Jugendlichen pro Jahr. Allerdings ist auch hier in den kommenden Jahren mit einer Zunahme zu rechnen, und zwar vor allem wegen der Tatsache, dass das familiäre Umfeld mit diesen Jugendlichen überfordert ist. Weil diese Jugendlichen meistens keine Anschlusslösung finden oder dafür noch nicht vorbereitet sind, müssen sie auf geeignete Art und Weise in einer besonderen Institution gefördert werden, da sonst eine Berufsbildung nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Wie stark hat dann die Zahl der schwer erziehbaren Jugendlichen in den letzten Jahren zugenommen?

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die infolge von Verhaltensschwierigkeiten in einer Sonderschule gefördert werden, stieg in den letzten zehn Jahren von 126 auf 219. Davon werden 167 in Institutionen im Kanton Luzern und 52 ausserkantonale geschult. Seit vier Jahren werden Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten auch integrativ in der Regelschule gefördert und sozialpädagogisch unterstützt. Ihre Zahl ist auf 28 angewachsen. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten, die dazu führen, dass sie in grösseren Gruppen in die Opferrolle geraten, werden bei grossem Leidensdruck privaten Regelschulen zugewiesen. Die Zahl dieser Lernenden ist inzwischen auf 79 angestiegen.

Zu Frage 3: Kürzlich war ausgekommen, dass zwei Jugendliche (Schwererziehbare) ins Ausland (Afrika) gebracht wurden, da es angeblich für diese in der Schweiz keine andere Möglichkeit gegeben hätte. Nun denkt die Regierung daran, zusammen mit anderen Kantonen ein Angebot in der Schweiz für diese Jugendlichen anzubieten. Ist dies wirklich nötig? Braucht es hier dazu neue Angebote? Es gibt doch sicherlich heute schon Angebote (staatliche Institute) die man nutzen könnte!

Es gibt zwar einzelne Angebote für Jugendliche, welche vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden. Allerdings sind diese in der Regel belegt und es bestehen häufig Wartefristen, da in andern Kantonen die Situation gleich ist wie im Kanton Luzern. Zudem muss darauf geachtet werden, dass diese Institutionen möglichst weit weg sind vom Elternhaus der Jugendlichen, da sonst die Gefahr einer Flucht und des Zurückkommens ins alte Milieu sehr gross sind.

Zu Frage 4: Wie viel muss der Kanton Luzern für einen schwer erziehbaren Jugendlichen zahlen? a) im Kanton Luzern b) ausserkantonale

Die Kosten für eine separative Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten liegen je nach Schule zwischen Fr. 72'000.- und 90'000.-, wenn die Lernenden die Sonderschule extern besuchen. Bei internem Aufenthalt kommen zu den Schulkosten die Internatskosten dazu. Diese streuen je nach Internat zwischen Fr. 72'000.- und Fr. 98'000.-

Die Kosten der ausserkantonalen Schulen entsprechen jenen im Kanton Luzern. Kinder und Jugendliche, die in eine ausserkantonale Institution eingewiesen wurden, sind aber in der Regel intern untergebracht, was zu höheren Gesamtkosten führt.

Zu Frage 5: Was denkt die Regierung zu unternehmen, damit die Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen in Zukunft nicht mehr zunimmt, sondern wieder sinken würde?

Weil die Gründe für die Zunahme der verhaltensschwierigen Kinder und Jugendlichen sehr vielfältig sind, gibt es keine einzelnen Massnahmen, welche allein die Zunahme stoppen könnten. Zudem liegen die Gründe meistens ausserhalb des direkten Einflussbereichs der staatlichen Institutionen, insbesondere der Schule. In vielen Fällen ist die einzelne Familie Ausgangspunkt des Problems, da die familiären Strukturen eine gute Erziehung des Kindes nicht gewährleisten können. Die Schule und andere öffentliche Stellen müssen die daraus entstehenden Probleme dann lösen. Vielfach gelingt das gut, aber in Einzelfällen kommen auch diese Institutionen an ihre Grenzen. Aufgrund dieser in der Regel komplexen Situation können wir uns nur ein Bündel von Massnahmen vorstellen, damit die Zunahme gestoppt werden kann. Folgende Massnahmen stehen zur Diskussion:

- Stärkung der familiären Strukturen durch niederschwellige Unterstützungsangebote der Sozialberatungsstellen
- Verstärkung der frühen Förderung (inkl. Früherziehung)
- Unterstützung der Schulen durch die Einführung der Schulsozialarbeit auch für Primarschulen
- Einsatz von Sozialpädagoginnen in besonders belasteten Klassen
- Erhöhung der Plätze in Time-out Klassen der Regelschule
- Erhöhung der Zahl der Plätze für integriert geschulte Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensschwierigkeiten
- zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen in sozialen Brennpunkten

Mehr noch als diese Massnahmen, die teilweise bereits beschlossen sind, erachten wir die vermehrte und frühzeitige Zusammenarbeit aller Fachstellen vor Ort als sehr wichtig. Zudem sollen im Einzelfall Massnahmen durch die zuständige Vormundschaftsbehörde rascher und konsequenter beschlossen und umgesetzt werden.

Luzern, 12.04.2011 / Protokoll -Nr: 420